



# HESSISCHER LANDTAG

20. 11. 2024

WVA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Brückenbauwerke in Hessen

Durch den Einsturz der „Carolabrücke“ in Dresden ist der schlechte Zustand von Brückenbauwerken in Deutschland erneut in den Fokus der verkehrspolitischen Debatte gerückt. Menschen sollen sich keine Sorgen machen müssen, wenn sie über hessische Brücken fahren oder gehen. Der von der Vorgängerregierung gelebte Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ im Straßenbau ist deshalb wichtiger denn je. Auch die jüngste Ankündigung eines von Kürzungen geprägten Haushalts zwingt zur Priorisierung. Ob dieses Vorgehen abseits blumiger Worte im Koalitionsvertrag von der neuen Landesregierung weitergeführt wird, ist nicht nur entscheidend für das Sicherheitsgefühl der Pendlerinnen und Pendlern, sondern auch für die Wirtschaft Hessens, die u. a. zum Gütertransport auf intakte Infrastruktur angewiesen ist.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Brückenbauwerke befinden sich aktuell im hessischen Landesstraßennetz und wie viele davon sind sanierungsbedürftig oder fallen innerhalb der nächsten vier Jahre aus der Nutzung?
2. Welche dieser Projekte sollen priorisiert angegangen werden und wie lautet der Zeitplan für alle anderen?
3. Welche sonstigen Brückenbauwerke (Rad-, Fußgänger-, Eisenbahnbrücken etc.) befinden sich aktuell in der Zuständigkeit des Landes Hessen und wie viele davon sind sanierungsbedürftig oder fallen innerhalb der nächsten vier Jahre aus der Nutzung?
4. Welche dieser Projekte sollen priorisiert angegangen werden und wie lautet der Zeitplan für alle anderen?
5. Wie viele hessische Brückenbauwerke jedweder Nutzung befinden sich aktuell in kommunaler Zuständigkeit und wie viele davon sind sanierungsbedürftig oder fallen innerhalb der nächsten vier Jahre aus der Nutzung?
6. Wie viele Brückenbauwerke befinden sich aktuell im hessischen Bundesstraßen- und Autobahnnetz und wie viele davon sind sanierungsbedürftig, stark sanierungsbedürftig oder fallen innerhalb der nächsten vier Jahre aus der Nutzung?
7. Ist nach Einschätzung der Landesregierung und von Hessen Mobil der Erhalt der Brückenbauwerke in Hessen so weit gesichert, dass die von ihr beabsichtigte Steigerung der Investitionen in Straßenneubauvorhaben verantwortet werden kann?
8. Wie haben sich die Baukosten im Straßenbau in diesem Jahr entwickelt, und mit welchen Entwicklungen rechnet sie in Zukunft?
9. Wie bewertet sie die fachlichen Argumente des ADAC Hessen in seiner Pressemeldung mit dem Titel „Sofortiger Ausbau der A 5 nicht im Interesse der Autofahrer; Marode Infrastruktur hat Vorrang“ vom 29. September 2024?
10. Werden die Straßenbaumittel für den nächsten Haushalt erneut nach dem Prinzip „Sanierung vor Neubau“ verplant und, wenn ja: In welcher prozentualen Aufteilung (Sanierung/Neubau)?
11. Welche Einsparposten im aktuellen Nachtragshaushalt betreffen die Sanierung von Straßen- oder Brückeninfrastruktur in Landesverantwortung?

12. Welche Einsparposten im kommenden Kürzungshaushalt betreffen die Sanierung von Straßen- oder Brückeninfrastruktur in Landesverantwortung?
13. Ist ein zusätzlicher Ausgleich über den KFA für die Sanierung von kommunalen Brückenbauwerken geplant, analog zur Ausweisung von Gewerbe- oder Neubaugebieten?
14. Plant sie eine mittelfristige Steigerung der Mittel für Ingenieursfremdleistungen?
15. Welche anderen Maßnahmen plant sie, um den Infrastrukturerhalt zu sichern?
16. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Taskforce Brückenerhaltung bei Hessen Mobil in der Beseitigung des Sanierungsstaus bei Brückenbauwerken?
17. Plant sie, die Taskforce personell aufzustocken?
18. Wenn nein: Warum nicht?

Wiesbaden, 20. November 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**